



▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom **21. April 2010**

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Raron vom 25. Januar 2010 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron am 9. Dezember 2009 beschlossenen Partialrevision "Fischzuchanlage Bodmerya" (Umzonung einer sich in der Zone mit unbestimmter Nutzung befindenden Landfläche in der Grössenordnung von 450 m² in die bestehende Zone für Fischzuchanlagen);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 2009;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron vom 9. Dezember 2009, womit die oben beschriebene Partialrevision "Fischzuchanlage Bodmerya" beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 51 vom 18. Dezember 2009;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 6. April 2010, womit grundsätzlich ein positive Vormeinung abgegeben wurde unter dem Vorbehalt, dass die im Rahmen der internen Vernehmlassung vorgebrachten Auflagen und Bedingungen sowie verlangten Angaben, insbesondere der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) und der Dienststelle für Strassen- und Flussbau, Sektion Dritte Rhonekorrektur (DSFB/3.RK), berücksichtigt bzw. erbracht werden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 12. April 2010, womit dieser Bericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die im Synthesebericht der DRE vom 6. April 2010 detailliert ausformulierten Auflagen und Bedingungen integrierenden Bestandteil dieses Genehmigungsentscheids bilden;

Erwägend, dass bei dieser Sach- und Rechtslage die hier zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Raron die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron am 9. Dezember 2009 beschlossene Partialrevision "Fischzuchtanlage Bodmereya" wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebür Fr.150.--

Gesundheitsstempel Fr. 7.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER

The image shows a handwritten signature in black ink, which is a stylized, elongated script. To the right of the signature is a circular official seal. The seal features a central emblem with a sunburst and a mountain range, surrounded by the text 'KANTON VALAIS' and 'STAATSKANZLER'.

Verteiler:

6 Ausz. DFIG

1 Ausz. FI